

## **Baustellenbeschilderung St.Pauli Fischmarkt für Radfahrer vor dem Verwaltungsgericht Hamburg**

### Theorie...

*"Die Beschilderung "Radfahrer absteigen" soll grundsätzlich nicht zur Anwendung kommen, zumal sie in der Praxis nur unzureichend Akzeptanz findet. Ebenso soll eine Umleitung des Radverkehrs über die andere Straßenseite oder über einen anderen Straßenzug vermieden werden."* (Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde - Tiefbauamt, Planungshinweise für Stadtstraßen, Teil 9, Anlagen des Radverkehrs [PLAST 9] - Stand 12/2000, Kapitel 9.6 "Radverkehr im Baustellenbereich" - Abschnitt 9, Blatt 13). Soweit zur Theorie.

### ... und Praxis

In der Praxis werden Radfahrer auf alle erdenkliche Weise drangsaliert. Das Zusatzzeichen "Radfahrer absteigen" steht auf sehr vielen durch Baustellen blockierten Radwegen. Ist der gesamte Bürgersteig durch eine Baustelle blockiert, wird Radfahren oft einfach verboten oder auf gefährliche Wege umgeleitet - durch "Radfahrer absteigen", "andere Straßenseite benutzen" usw.

### Situation St.Pauli Fischmarkt

Bei der Baustelle St.Pauli Fischmarkt (Abschnitt ggü. Pepermölenbek bis Gr. Elbstraße) haben sich Polizei und Hamburgische Stadtentwässerung nun ein Bubenstück besonderer Art geleistet. Erst werden Radfahrer - nach einer kilometerlangen Fahrt ohne jeden Radweg (Elbchaussee, Klopstockstr., Palmaille, Breite Straße) - auf den an der Einmündung der Kirchenstr. beginnenden Radweg gezwungen. Und nur 200 Meter weiter wird ihnen an der Baustelle durch eine drittklassige Baustellenbeschilderung die Weiterfahrt verboten.

Es gibt auch zwei brauchbare Lösungen für den Radverkehr an dieser Stelle. Möglich wäre die Einrichtung eines Notradweges auf der Fahrbahn. Nötig ist das aber nicht. Einfacher wäre es gewesen, den Radverkehr weitere 250 Meter auf der Fahrbahn zu führen. Nicht einmal eine Aufleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn wäre dazu nötig. Ich habe nun gegen die rechtswidrige und unzweckmäßige Regelung Widerspruch eingelegt und die Anordnung der aufschiebende Wirkung meines Widerspruches beim Verwaltungsgericht beantragt (Az. beim VG: 21 E 878/05). Anders ist Hamburgs Feldzug gegen den Radverkehr offenbar nicht zu stoppen. Die Entscheidung im vorläufigen Verfahren kann im besten Fall noch im März getroffen werden.

Weitere Informationen, Fotos und Texte finden Sie unter:

<http://www.radwegmecker.frank-bokelmann.de/BreiteStr-StPauliFischmarkt.htm>

Frank Bokelmann  
Hamburg-Nienstedten